

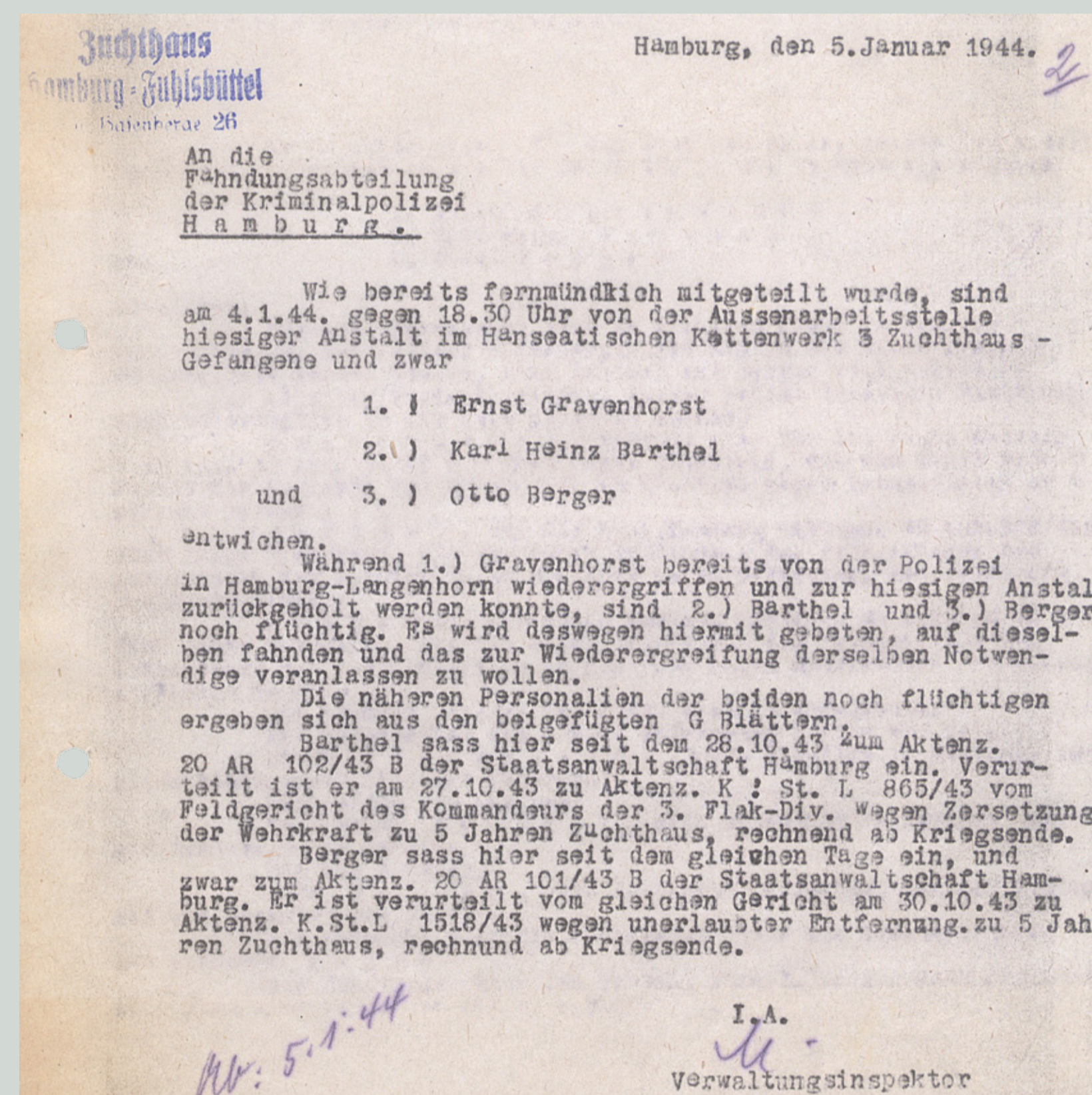
Erstforschung

Die Zusammenarbeit von Kriegsgerichten mit der Universität, Krankenhäusern und Unternehmen

Eingangsbereich des Reservelazarets V in Hamburg-Wandsbek, 1937.

Im Sommer 1937 eröffnete die Wehrmacht in Hamburg-Wandsbek ein Standortlazarett. Nach Kriegsbeginn als »Reservelazarett V« bezeichnet, erlangte es auch für die Militärjustiz in der Hansestadt große Bedeutung. In einer mit zellenartigen Krankenzimmern ausgestatteten Abteilung ließen Kriegsgerichte verwundete und kranke Häftlinge behandeln. Außerdem erstellten dort tätige Ärzte psychiatrische Gutachten und nahmen zur amtlichen Feststellung des Todes an Hinrichtungen auf dem Standortschießplatz Höltigbaum teil. Das Reservelazarett verwahrte die Leichname Erschossener bis zu deren Abtransport zum Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf. Heute gehört der Gebäudekomplex zum Bundeswehrkrankenhaus.

Privatbesitz Lars Skowronski, Landsberg b. Halle (Saale)



Meldung über die Flucht von Gefangenen aus dem Hanseatischen Kettenwerk in Hamburg-Langenhorn, 5. Januar 1944.

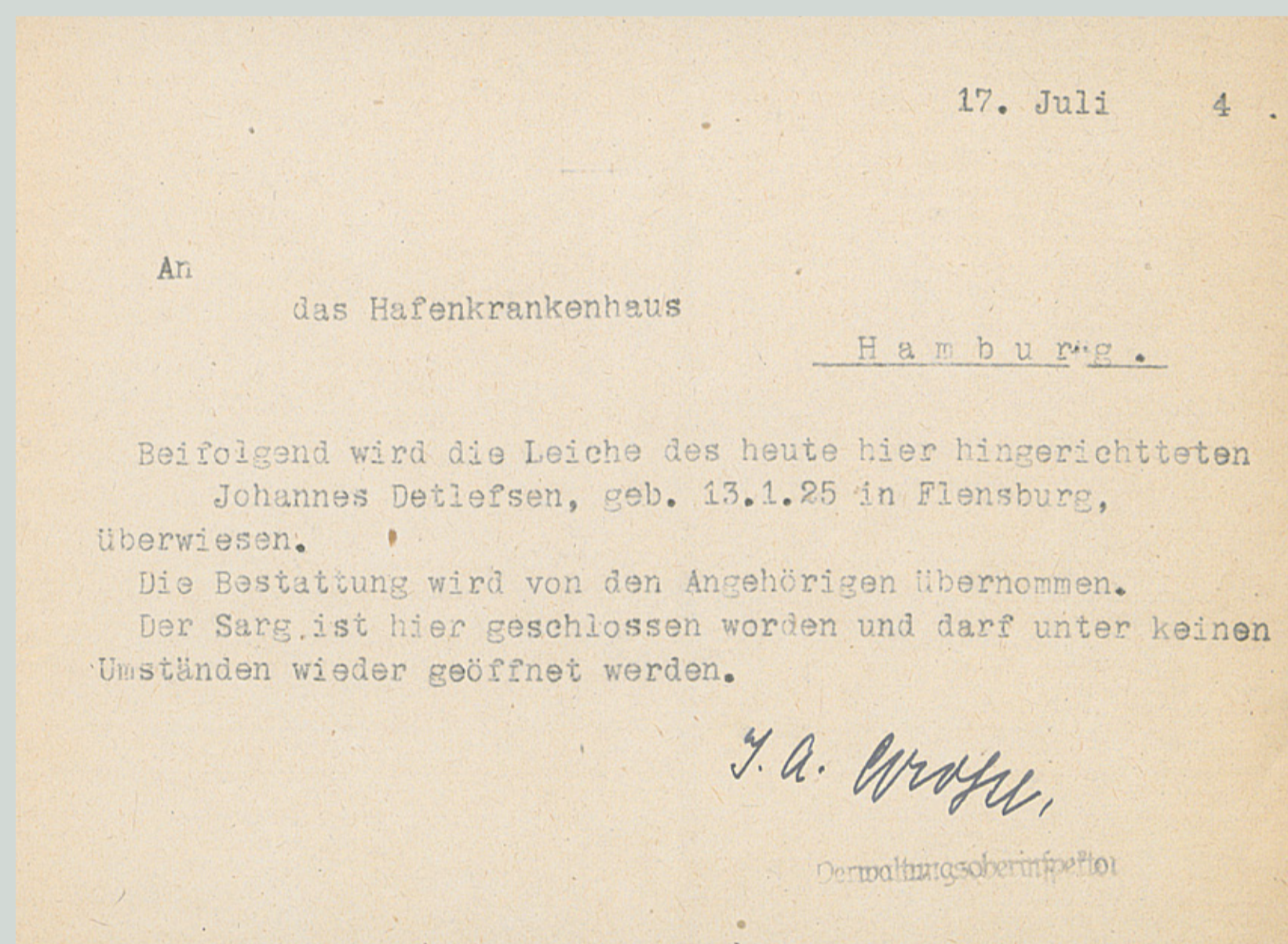
Verbüßten Verurteilte der Wehrmachtgerichte Strafen in Anstalten der Reichsjustizverwaltung, wurden sie zur Arbeit herangezogen. Das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel stellte unter anderem ein Gefangenenarbeitskommando für das Hanseatische Kettenwerk. Dieser Rüstungsbetrieb zog neben Strafgefangenen auch weibliche KZ-Häftlinge sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zur Produktion heran. Die Flucht der drei ehemaligen Soldaten scheiterte. Ernst Gravenhorst nahm die Polizei wenig später wieder fest; Karl-Heinz Barthel und Otto Berger wurden nach Todesurteilen im Sommer 1944 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee exekutiert.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Nr. 3705

Teilansicht der Anlage »Deutsche Soldatengräber 1939–1945« auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf, April 2010.

Auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf fanden Hunderte Menschen, die im Rahmen kriegsgerichtlicher Verfolgung umkamen, ihre letzte Ruhestätte: Selbstmörder, in Haft Verstorbene, »auf der Flucht Erschossene« und Hingerichtete. Infolge von Umbettungen in der Nachkriegszeit befinden sich die Grabstätten Hingerichteter heute hauptsächlich in der Anlage »Deutsche Soldatengräber 1939–1945«. Sie sind bislang nicht gesondert gekennzeichnet.

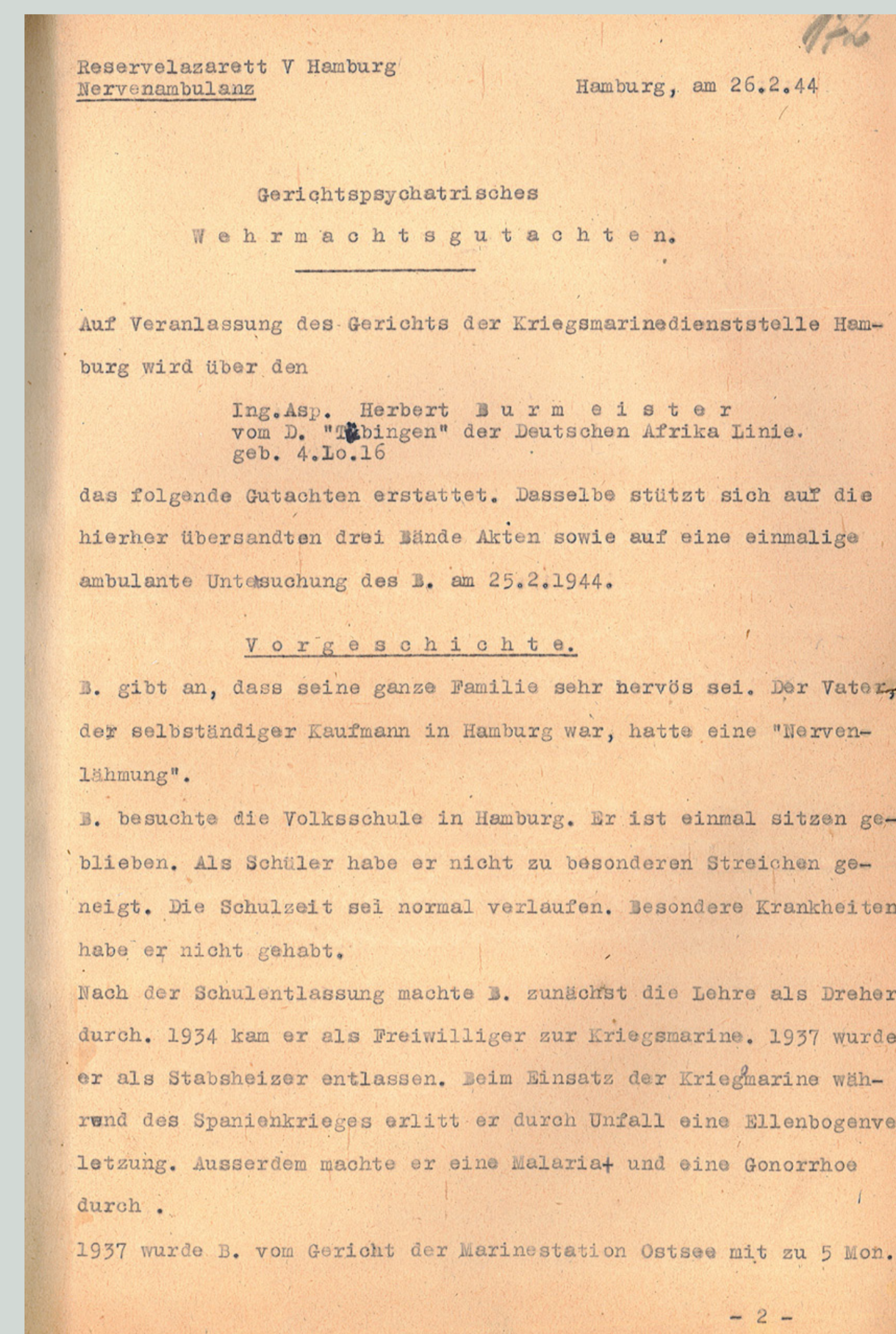
Privatbesitz René Senenko, Hamburg



Schreiben des Untersuchungsgefängnisses Hamburg an das Hafenkrankenhaus, 17. Juli 1944.

Nach vollstreckten Todesurteilen verfügten die Kriegsgerichte über die Leichname der Getöteten. Sie konnten den Angehörigen zur privaten Bestattung überlassen werden. Diese mussten dann alle Kosten tragen und durften lediglich eine schlichte Zeremonie ohne Aufbahrung und kirchliche Ehrungen durchführen. Zudem verbot die Militärjustiz die Veröffentlichung von Todesanzeigen und Nachrufen. Vor der Übergabe an die Familien wurden die Leichname von im Untersuchungsgefängnis Hamburg Enthaupteten ins Hafenkrankenhaus überführt, wo sie bis zur Abholung durch Bestattungsunternehmen verblieben.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 65



»Gerichtspsychiatrisches Wehrmachtsgutachten«, Hamburg, 26. Februar 1944 (Auszug).

Durch Gutachten wurden Mediziner des Reservelazarets V zu unmittelbar Beteiligten in Kriegsgerichtsverfahren. Die nervenfachärztliche Beobachtung eines Beschuldigten erfolgte im Auftrag des Gerichts und diente der Untersuchung auf eventuell vorliegende »Geisteskrankheiten«. Das Gutachten war Beweismittel im Prozess; sein Verfasser konnte als Zeuge gehört werden. Ob und wie das Gericht es verwendete, lag im Ermessen der Militärjuristen. Beim Vorliegen einer »Erkrankung« hatten sie die Möglichkeit, diese strafmildernd zu berücksichtigen. Bislang sind drei im Reservelazarett V erstellte Gutachten zu Verfahren bekannt, die mit Todesurteilen endeten.

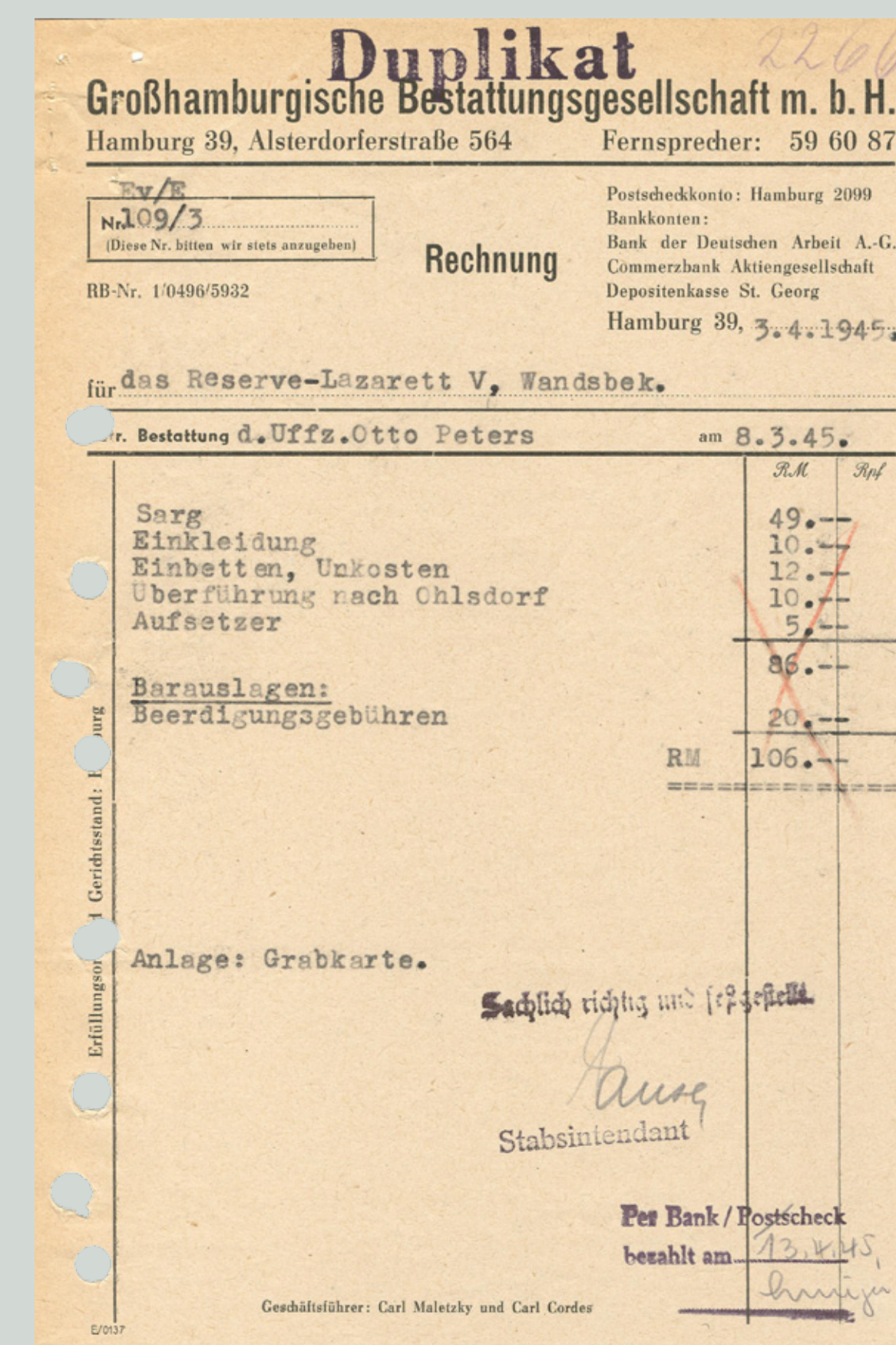
Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/64496 b, Bl. 172



Anatomisches Institut, Schottmüllerstraße 1, Hamburg-Eppendorf, 1960er-Jahre.

Aufgrund von Erlassen des Reichsjustizministeriums und des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erhielten die anatomischen Institute der Universitäten Leichname aus Richtstätten für Lehr- und Forschungszwecke. In Hamburg war das Anatomische Institut der Hansischen Universität Nutznießer dieser Regelung. Dorthin gelangten auch die Leichen von mindestens 51 kriegsgerichtlich Verurteilten nach der Hinrichtung im Untersuchungsgefängnis Hamburg. Im Gegenzug trug die Universität die Gebühren für die Einäscherung und Beisetzung der sterblichen Überreste auf dem Ohlsdorfer Friedhof.

Fotoarchiv Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Rechnung für die Beerdigung eines Hingerichteten, 3. April 1945.

Mit der Bestattung Hingerichteter beauftragte die Wehrmacht das Beerdigungsunternehmen Kröger & Sohn, Martinstraße 29 in Hamburg-Eppendorf, oder die Großhamburgische Bestattungsgesellschaft m. b. H. Beide überführten Leichname von Erschossenen – entweder direkt vom Standortschießplatz Höltigbaum oder vom Reservelazarett V in Wandsbek – zum Friedhof Ohlsdorf und bestatteten sie dort. Die Kosten stellten sie der Wehrmacht in Rechnung. Wie das abgebildete Dokument zeigt, schlug eine Beerdigung mit rund 100 Reichsmark zu Buche. Davon floss die von der Friedhofsverwaltung erhobene Gebühr von 20 Reichsmark dem Haushalt der Stadt Hamburg zu.

Deutsche Dienststelle (WASt), Berlin